

***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg***

Bildungsplan für die Berufsschule

**Orthopädieschuhmacher/
Orthopädieschuhmacherin**

Ausbildungsjahr 1, 2, 3 und 4

**Baden-
Württemberg**



**KMK-Beschluss
vom 26. März 2015**

Landesinstitut für Schulentwicklung

Inhaltsverzeichnis

Teil I	Vorbemerkungen	4
Teil II	Bildungsauftrag der Berufsschule	5
Teil III	Didaktische Grundsätze	7
Teil IV	Berufsbezogene Vorbemerkungen	10
Teil V	Lernfelder	12
Teil VI	Lesehinweise	27

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg;
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Lehrplanerstellung: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland, Taubenstr. 10, 10117 Berlin

Veröffentlichung: Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Heilbronner Str. 172,
70191 Stuttgart, Telefon 0711 6642 - 4001
Veröffentlichung nur im Internet unter www.ls-bw.de

Vorwort

Das duale Ausbildungssystem stellt in seiner Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung mit Blick auf den Arbeitsmarkt, den benötigten qualifizierten Fachkräftenachwuchs und hinsichtlich der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz ein nahezu idealtypisches Ausbildungsmodell dar, von dem die nachwachsende Generation in Deutschland in gleich hohem Maße profitiert wie die Wirtschaft. Mitte der neunziger Jahre geriet die Konzeption der dualen Berufsausbildung in Deutschland hinsichtlich ihrer Aktualität und Zukunftsfähigkeit allerdings zunehmend in die Kritik, ausgelöst durch sich ändernde Arbeitsanforderungen, verursacht aber auch durch das damals zunehmende Auseinanderlaufen von Ausbildungsplatzangebot und demographisch bedingter Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Die Lösungsansätze konzentrierten sich sehr schnell darauf, die differenzierte Struktur des dualen Ausbildungssystems den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. So fand auf Bundesebene seit dieser Zeit ein grundlegender Modernisierungsprozess statt, in den bis zum Jahr 2014 die überwiegende Zahl der Ausbildungsberufe einbezogen wurde. Profilgebendes Kernelement dieses Modernisierungsprozesses ist, die ehemals fachbezogene Ausbildungs- und Prüfungsstruktur stärker an den in Betrieben und Unternehmen der Wirtschaft vorhandenen Geschäftsprozessen und Handlungsfeldern zu orientieren. Damit wurde die Erwartung verbunden, einen qualitativen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen und gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu stärken.

Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die für den Berufsschulunterricht bundesweit maßgebenden KMK-Rahmenlehrpläne, die von den Ländern mit dem Bund und den Sozialpartnern im Kontext der Neuordnung von Ausbildungsordnungen abgestimmt werden. Prägendes Strukturelement sind seit dieser Zeit sogenannte Lernfelder, die neben der Orientierung an berufstypischen Geschäftsprozessen auch auf die von den Sozialpartnern völlig neu konzipierte Form der Abschlussprüfung Rücksicht nehmen. Die früheren Prüfungsfächer in den Ausbildungsordnungen des Bundes wurden durch sogenannte "Prüfungsbereiche" ersetzt, die von Beruf zu Beruf anders konzipiert sind und entsprechend dem jeweiligen Berufsbild die geforderten Kompetenzen zusammenfassen.

Die Strukturierung der Lehrpläne nach Lernfeldern greift das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung auf und der Berufsschulunterricht wird stärker auf die Erfahrungswelt der Auszubildenden bezogen. Die Planung des Unterrichts geht hierbei nicht von fachsystematisch vollständigen Inhaltskatalogen aus, sondern verfolgt das Ziel, den jungen Menschen während ihrer Ausbildung den Erwerb einer zeitgemäßen beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Die Lehrpläne nach der Lernfeldkonzeption setzen somit die Intention neuer und neugeordneter Ausbildungsberufe im dualen System adressatengerecht um und bereiten die Auszubildenden auf eine sich ständig verändernde Arbeits- und Berufswelt vor. Die gestaltungsoffenen Strukturen der Lehrpläne ermöglichen dabei den Berufsschulen größere Freiräume als dies bei den nach Fächern strukturierten Lehrplänen der Fall ist. Neue Entwicklungen und notwendige Anpassungen können so zeitnah und bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Neben den fachbezogenen Bildungsplänen sind die Bildungspläne für den berufsübergreifenden Bereich und darüber hinaus die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, Grundlagen für den Unterricht an den Berufsschulen.

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule

Im Rahmen der bundesweit geregelten dualen Berufsausbildung haben sich die Länder auf einheitliche Formulierungen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule verständigt. Diese werden vereinbarungsgemäß allen Rahmenlehrplänen voran gestellt und lauten wie folgt:

Teil I: Vorbemerkungen

Der vorliegende Lehrplan entspricht dem Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule, der durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden ist, und der mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt ist.

Der Lehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Lehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils gültigen Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff "Selbstkompetenz" ersetzt den bisher verwendeten Begriff "Humankompetenz". Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III: Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Die der Umsetzung dieses Lehrplans zugrunde liegenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der „Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen (Berufsschulordnung)“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die der Berufsschulordnung angefügte Stundentafel enthält die ausgewiesenen Unterrichtsbereiche "Berufsfachliche Kompetenz" und "Projektkompetenz".

Projektkompetenz

Die Projektkompetenz geht über die Fachkompetenz hinaus und bildet vorrangig deren Vernetzung mit der Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz ab. Die überfachlichen Kompetenzen zeigen sich z. B. in der Entwicklung von Lösungsstrategien, der Informationsverarbeitung, den Techniken der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Projektauftrag sowie deren Präsentation. In diesem Zusammenhang erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es der gemeinsamen Planung, Durchführung und Kontrolle durch die Lehrkräfte.

Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg

Die für die Umsetzung dieses Lehrplans erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der „*Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen (Berufschulordnung)*“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Zu den dort in der Studententafel ausgewiesenen Unterrichtsbereichen „Berufsfachliche Kompetenz“ und „Projektkompetenz“ gelten folgende allgemeine Hinweise:

Berufsfachliche Kompetenz

Die Lernfelder im Bereich der Berufsfachlichen Kompetenz orientieren sich in Aufbau und Zielsetzung an typischen beruflichen Handlungssituationen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine berufliche Handlungskompetenz, die Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz mit der Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen verbindet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich eigenständig Wissen anzueignen, Probleme zu lösen, neue Situationen zu bewältigen sowie ihren Erfahrungsbereich mit zu gestalten. Diese Zielsetzung lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen, wobei u. a. Lernarrangements mit methodischen Formen wie Projekt, Planspiel, Fallstudie oder Rollenspiel eine immer größere Bedeutung erlangen. Lern- und Leistungskontrollen sollen die im Unterricht angestrebten Ziele möglichst umfassend abdecken. Sie dürfen sich nicht auf das Abprüfen erworbener Kenntnisse beschränken, sondern sollen handlungsorientierte Aufgabenstellungen enthalten.

Projektkompetenz

Die Projektkompetenz geht über die Fachkompetenz hinaus und bildet vorrangig deren Vernetzung mit der Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz ab. Die überfachlichen Kompetenzen zeigen sich z. B. in der Entwicklung von Lösungsstrategien, der Informationsverarbeitung, den Techniken der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Projektauftrag sowie deren Präsentation. In diesem Zusammenhang erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es der gemeinsamen Planung, Durchführung und Kontrolle durch die Lehrkräfte.

Ziele und Inhalte

Die Ziele beschreiben die Handlungskompetenz, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet wird. Formulierungen im Präsens und in der Aktivform betonen das Handeln der Schülerinnen und Schüler. Angemessenes Abstraktionsniveau soll u. a. die Offenheit für künftige technologische und organisatorische Veränderungen sicherstellen. Die Inhalte gehen aus den Zielangaben hervor. Nur soweit sich die Inhalte nicht aus den Zielen ergeben, werden sie gesondert im Lehrplan aufgeführt. Sie konkretisieren die Ziele und beschreiben den Mindestumfang, der zur Erfüllung des Ausbildungsziels im Lernfeld erforderlich ist.

Zeitrichtwerte

Zeitangaben sind Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden. Sie geben den Lehrerinnen und Lehrern einen Anhaltspunkt, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeitrichtwerte sind Bruttowerte, sie sind unabhängig von der Länge des jeweiligen Schuljahres und enthalten auch die Zeit für Leistungsfeststellungen sowie zur Vertiefung bzw. für Wiederholung.

Reihenfolge

Bei der zeitlichen Anordnung der Lernfelder ist im Rahmen der didaktischen Jahresplanung der Zeitpunkt der Zwischenprüfung bzw. von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung zu beachten.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Orthopädieschuhmacher und zur Orthopädieschuhmacherin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Orthopädieschuhmacher und zur Orthopädieschuhmacherin vom 16.07.2015 (BGBl. I S. 1298) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Orthopädieschuhmacher/Orthopädieschuhmacherin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.03.1999) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.²

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Die Orthopädieschuhmacherin und der Orthopädieschuhmacher arbeiten im Kontext der medizinischen Heil- und Hilfsberufe interdisziplinär mit Ärzten, Physiotherapeuten, Podologen und Orthopädietechnik-Mechanikern zusammen. Bei allen beruflichen Handlungen steht der Mensch im Mittelpunkt. Zielsetzung der Versorgungen und Beratung ist die umfassende Mobilisierung orthopädisch erkrankter und körperlich beeinträchtigter Menschen sowie der Aspekt der Gesunderhaltung. Unter Berücksichtigung der besonderen physischen und psychischen Situation der Patienten resultieren daraus die individuelle Herstellung und Anpassung der Hilfsmittel. Fachkompetenz und ein ausgeprägtes Maß an Empathie führen zu einer hohen Akzeptanz der Hilfsmittellösung und steigern die Lebensqualität.

Der gewachsenen Komplexität des Berufsbildes entsprechend, nimmt die Neuordnung des Ausbildungsberufes insbesondere Bezug auf die folgenden Aspekte:

- intensivere Kunden- und Patientenorientierung,
- Beratung von Kunden und Patienten,
- Ausweitung von Prävention,
- Verkauf und Präsentation von Waren und Dienstleistungen,
- Versorgung mit konfektionierten Hilfsmitteln,
- Einsatz moderner Werkstoffe und Fertigungstechniken,
- digitale Untersuchungs- und Messverfahren,
- Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Maßnahmen der Qualitätssicherung,
- Berücksichtigung des Podologengesetzes,
- Änderungen in der Struktur des Gesundheitswesens und der sozialen Versorgungssysteme

² In Baden-Württemberg sind die Kompetenzen auf Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der KMK v. 07.05.2008) im Lehrplan Wirtschaftskompetenz und Gemeinschaftskunde integriert.

Die Lernfelder des Rahmenlehrplans beziehen sich auf berufliche Aufgabenstellungen aus den Handlungsfeldern Reparieren, Umarbeiten, Herstellen, Beraten und Verkaufen sowie Fußpflege. Sie sind aufbauend strukturiert, um sich in den Ausbildungsjahren spiralcurricular nach dem Grad an Variabilität, Komplexität, Selbstständigkeit und Verantwortung zu entwickeln. Die formulierten Kompetenzen beinhalten ebenso mehrperspektivisch ökonomische, ökologische, rechtliche, mathematische, planerische, kommunikative und soziale Aspekte. In Zusammenarbeit mit dem dualen Partner wird auf diesem Weg eine umfassende Handlungskompetenz abgebildet.

Ausbildungsjahr \ Handlungsfelder	1	2	3	4
Reparieren	LF 2			
Umarbeiten	LF 4		LF 10 LF 11	
Herstellen	LF 3	LF 5 LF 6 LF 7	LF 9 LF 11 LF 12	
Beraten und Verkaufen	LF 1	LF 8	LF 9 LF 10 LF 11	LF 13
Fußpflege				LF 14

Die Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes sowie sicherheitstechnische und hygienische Aspekte sind in den Lernfeldern ebenso integrativ zu vermitteln wie anatomische, pathologische, physiologische, biomechanische und mathematische Inhalte. Auch die Vermittlung fremdsprachiger und interkultureller Kompetenzen ist in die Lernfelder zu integrieren.

Eine gemeinsame Beschulung ist mit dem Ausbildungsberuf zum Orthopädietechnik-Mechaniker und zur Orthopädietechnik-Mechanikerin und mit dem Ausbildungsberuf zum Schuhmacher und zur Schuhmacherin im ersten Ausbildungsjahr möglich. Durch einen gemeinsamen, differenzierten Unterricht kann sowohl den inhaltlichen Unterschieden der einzelnen Lernfelder als auch der fachlich unterschiedlichen Ausbildungssituation in den einzelnen Betrieben Rechnung getragen werden. Hieraus ergibt sich bei einer gemeinsamen Beschulung der Berufe die Möglichkeit einer sequentiellen Differenzierung.

Durch die exemplarische Auswahl der Versorgungsfälle anhand von Indikationen sollen innerhalb der einzelnen Lernfelder das selbständige Planen, Durchführen, Kontrollieren und Bewerten sowie das Lösen von Problemen, die Teamfähigkeit und die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungen erreicht werden. Das ganzheitliche Vorgehen bei der Erarbeitung orthopädieschuhtechnischer Versorgungslösungen führt zur beruflichen Handlungskompetenz.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Orthopädienschuhmacher und Orthopädienschuhmacherin					
Lernfelder		Zeitrictwerte in Unterrichtsstunden			
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
1	Beruf und Betrieb präsentieren	40			
2	Orthopädische Schuhe und Konfektionsschuhe beurteilen und reparieren	80			
3	Orthopädienschuhtechnische Einbauelemente herstellen	80			
4	Orthopädienschuhtechnische Schuhzurichtungen anbringen	80			
5	Orthopädische Einlagen herstellen und anpassen		80		
6	Orthopädische Bettungen herstellen		100		
7	Schäfte für orthopädienschuhtechnische Versorgungen herstellen		60		
8	Patienten und Kunden über vorbeugende und gesundheitsverbessernde Maßnahmen beraten		40		
9	Orthopädische Maßschuhe herstellen			100	
10	Konfektionierte Hilfsmittel der unteren Extremität anpassen und übergeben			80	
11	Innenschuhe und individuelle Orthesen für Fuß und Unterschenkel herstellen und anpassen			60	
12	Zehen- und Fußprothesen herstellen und anpassen			40	
13	Konfektionierte Schuhe, berufsspezifische Waren und Dienstleistungen verkaufen				80
14	Pflegende und prophylaktische Maßnahmen am Fuß durchführen				60
Summen: insgesamt 980 Stunden		280	280	280	140

Lernfeld 1: Beruf und Betrieb präsentieren**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, ihr Berufsbild und ihren Ausbildungsbetrieb zu präsentieren und betriebliche Arbeitsabläufe zu erläutern.**

Die Schülerinnen und Schüler **erkundigen** sich über die Einordnung ihres Gewerks im Gesundheitswesen. Sie befassen sich mit dem Ausbildungsrahmenplan und machen sich mit der Ausbildungsordnung vertraut. Sie holen Informationen über die Partner im Gesundheitswesen (*Kunden, Patienten, Ärzte, Krankenkassen*) ein. Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den rechtlichen Grundlagen ihres beruflichen Handelns vertraut (*Medizinproduktegesetz, Sozialgesetzbuch Buch V, Datenschutz*).

Die Schülerinnen und Schüler **verschaffen sich einen Überblick** über die Strukturen ihrer Betriebe und beschäftigen sich mit den Arbeitsabläufen (*Kontaktaufnahme zum Kunden und Patienten, Gesprächsführung, Fertigungsprozesse*).

Sie **erkunden** die Tätigkeitsbereiche ihres Berufes, werden sich ihrer neuen Rolle als Auszubildender bewusst und positionieren sich zunehmend sicherer. Sie verschaffen sich einen Überblick über berufliche Perspektiven.

Die Schülerinnen und Schüler **entwickeln** Kriterienkataloge zur Planung und Bewertung von Präsentationen in Teams. Sie erarbeiten die Präsentationen und stellen diese vor. Dabei setzen sie Informations- und Kommunikationssysteme ein und berücksichtigen Datenschutz und Urheberrecht. Die Schülerinnen und Schüler nehmen anhand der Kriterienkataloge Stellung zu ihren Präsentationen und **bewerten** diese.

Lernfeld 2: Orthopädische Schuhe und Konfektionsschuhe beurteilen und reparieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädische Schuhe und Konfektionsschuhe auf Grund ihrer Schäden zu beurteilen und eine fachgerechte Reparatur durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** orthopädische Schuhe und Konfektionsschuhe hinsichtlich vorhandener Abnutzungsmerkmale.

Sie **informieren** sich über die Anatomie und Physiologie von Fuß und Bein. Sie verschaffen sich einen Überblick über die grundlegenden biomechanischen Vorgänge (*Schrittentwicklung, Lotaufbau, Neutral-Null-Methode*). Dabei machen sie sich mit den unterschiedlichen Schuhtypen und Schuheinzelteilen, sowie dem Leisten als Grundlage der Schuhherstellung vertraut.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Arbeitsabläufe für die Schuhreparatur und sind in der Lage, die Schuhteile hinsichtlich Funktion und Materialien (*Eigenschaften, Verarbeitung*) zu beurteilen.

Sie **führen** unter Berücksichtigung der Lotstellung des Fußes und der Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen die Reparatur mit unterschiedlichen Werkzeugen und Maschinen mithilfe von Klebverfahren **durch**.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** ihr Arbeitsergebnis und **präsentieren** den Kunden die Reparatur. Dabei vollziehen sie die Notwendigkeit qualitätssichernder Maßnahmen nach. Sie informieren die Kunden über Handhabung, Wirkungsweise und Pflege der Schuhe.

Lernfeld 3: Orthopädienschuhtechnische Elemente herstellen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädienschuhtechnische Modelle und Elemente indikationsgerecht nach Werkstattauftrag herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit dem Werkstattauftrag vertraut. Sie **informieren** sich über die indikationsbezogene Pathologie des Fußes und Beines (*Varus- und Valgusfehlstellung, Gewölbeseenkungen*) und analysieren unterschiedliche Trittsuren. Sie verschaffen sich einen Überblick über orthopädienschuhtechnische Elemente (*Kappen, Pelotten*) und deren Funktion.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** anhand indikationsbezogener Aufträge die Herstellung orthopädienschuhtechnischer Elemente. Dazu entwerfen sie Modelle (*Kappen- und Brandsohlen*), erstellen Arbeitsunterlagen (*Berechnungen, Ablaufpläne*) und wählen die entsprechenden Werkstoffe (*Leder, Kunststoff*) aus.

Die Schülerinnen und Schüler **föhren** die Herstellung orthopädienschuhtechnischer Modelle und Elemente **durch**, indem sie verschiedene Verfahren (*Schneiden, Schleifen, Schärfe, Glasen, Zwicken*) anwenden. Sie übernehmen Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere und vergegenwärtigen sich die Auswirkungen bei Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** die orthopädienschuhtechnischen Elemente auf Funktion und Verarbeitung.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** und **dokumentieren** ihre Vorgehensweise innerhalb der verschiedenen Arbeitsschritte. Sie reflektieren ihr eigenes Handeln (*Umweltschutz, Nachhaltigkeit*) und übertragen die gewonnenen Einsichten in ihre zukünftigen Arbeitsprozesse.

Lernfeld 4: Orthopädienschuhtechnische Schuhzurichtungen anbringen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädische Zurichtungen an den Konfektionsschuh indikationsbezogen anzubringen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die unterschiedlichen Indikationen für orthopädische Zurichtungen (*Beinlängendifferenzen, Gelenkversteifungen, Fußexostosen, Stellungsveränderungen*). Dazu erkunden sie biomechanische Vorgänge (*Kräfte, Hebelgesetz*).

Sie **informieren** sich über die einzusetzenden orthopädischen Zurichtungen und beurteilen deren Auswirkung auf die Statik und das Gangbild des Menschen.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen unterschiedliche Verfahren zur Erfassung von Patientendaten. Sie ermitteln Fußmaße (*Fußlänge, Ballenmaß, Fersenmaß, Spannmaß*), fertigen Trittspuren an (*manuelle und digitale Messverfahren*), analysieren und dokumentieren diese.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Arbeitsablauf einer Schuhveränderung nach Rezeptvorlage unter kosmetischen Gesichtspunkten. Dabei ermitteln sie den Bedarf der Werkstoffe unter Berücksichtigung der Eigenschaften und Bearbeitungsmöglichkeiten und erstellen eine Werkzeichnung (*horizontale und sagittale Ansicht, orthopädienschuhtechnische Elemente*) zur späteren Kontrolle ihrer Arbeit.

Die Schülerinnen und Schüler **bringen** die orthopädischen Zurichtungen an geeigneten Konfektionsschuhen **an**. In diesem Zusammenhang berücksichtigen sie die Gelenkpositionen sowie statische und dynamische Gegebenheiten im Stand und in der Schrittabwicklung.

Sie **überprüfen** den Herstellungsprozess hinsichtlich funktioneller, kosmetischer und ökonomischer Aspekte. Sie präsentieren ihr Ergebnis und diskutieren die Folgen von Fehlern im Team. Dabei gehen sie konstruktiv mit Rückmeldungen um und argumentieren angemessen.

Lernfeld 5: Orthopädische Einlagen herstellen und anpassen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädische Einlagen aufgrund verschiedener Indikationen herzustellen und anzupassen.

Die Schülerinnen und Schüler **machen** sich über die indikationsbezogene Pathologie nach Rezeptvorlage **kundig**.

Sie **erfassen** und **dokumentieren** die Patientendaten. Dabei machen sie sich mit verschiedenen Untersuchungs-, Mess- und Abformtechniken des Fußes (*Palpation, Trittschaum, Gipsabdruck, digitale Verfahren*) vertraut und führen diese unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften (*Personalhygiene, Betriebshygiene*) durch.

Die Schülerinnen und Schüler **vergleichen** die Funktionen (*korrigierend, stützend, bettend, sensomotorisch*) und die unterschiedlichen Produktionsverfahren (*Schäumen, Tiefziehen, Fräsen*) von orthopädischen Einlagen.

Sie **entwerfen** einen Arbeitsplan nach Auswertung der vorhandenen Patientendaten. Sie wählen geeignete Produktionsverfahren aus, entscheiden sich für den indikationsbezogenen Materialeinsatz (*thermoplastische Kunststoffe, Shorehärten*) und berücksichtigen Aspekte der Arbeitssicherheit sowie des Gesundheitsschutzes.

Sie **stellen** orthopädische Einlagen **her** und **passen** sie in den Konfektionsschuh **ein**. Sie führen Anproben durch und nehmen notwendige Korrekturen vor.

Die Schülerinnen und Schüler **erklären** den Patienten die Funktion und den Gebrauch der Einlage. Sie weisen dabei auf eventuell notwendige Veränderungen der individuellen Lebensführung hin.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Vorgehensweisen. Sie werden sich ihrer Verantwortung im Spannungsfeld zwischen optimaler Patientenversorgung und wirtschaftlicher Umsetzbarkeit bewusst und wenden ihre Erkenntnisse an.

Lernfeld 6: Orthopädische Bettungen herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert:100 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädische Bettungen für die Maßschuhversorgung indikationsbezogen herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die unterschiedlichen Indikationen für orthopädische Bettungen zur Maßschuhversorgung bei Fußfehlformen (*Pes equinus, Pes equinovarus, Pes planus, Pes calcaneus, Pes excavatus*) und bei systemischen Erkrankungen (*Diabetes mellitus, rheumatoide Erkrankungen*). Auf der Basis der Patientendaten **erkunden** sie biomechanische Abläufe bezogen auf das veränderte Gangbild des Patienten.

Die Schülerinnen und Schüler **vergleichen** den Aufbau und die anwendbaren Fertigungsverfahren der einzusetzenden orthopädischen Bettungen und beurteilen deren Auswirkung auf die Statik und das Gangbild des Menschen. In diesem Zusammenhang **informieren** sie sich über die Wirkung der funktionellen Bettung auf die Gesamtkonstitution des Patienten.

Sie **planen** die einzelnen Arbeitsschritte zur Herstellung einer orthopädischen Bettung unter Berücksichtigung der pathologischen Gegebenheiten, der Lastverteilungs- und Kraftübertragungsmechanismen sowie der Auswahl funktionsgerechter und indikationsbezogener Werkstoffe (*diabetes-spezifische Materialien, Kork, versorgungsspezifische Kunststoffe und Textilien*). Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren die Fertigungskosten und erstellen eine Werkzeichnung.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** die orthopädischen Bettungen auf der Grundlage der Indikationen, der materialspezifischen Notwendigkeiten und der technischen Möglichkeiten **her**. Dabei berücksichtigen sie die Leistenstellung und den Mobilitätsgrad in den Gelenken (*Stellungsveränderungen, Korrekturmöglichkeiten*). Sie **führen** Anproben zur Überprüfung ihrer Tätigkeit auf statischer und dynamischer Ebene **durch** und beachten bei der Herstellung die Vorgaben des Medizinproduktegesetzes und des Qualitätsmanagements.

Die Schülerinnen und Schüler problematisieren mögliche Fehlerquellen im Rahmen der Fertigung. Sie **reflektieren** und **bewerten** das Handlungsergebnis unter dem Aspekt der Adaption und erläutern die Wirkung der orthopädischen Bettungen als sachgerechte Versorgungsungen.

**Lernfeld 7: Schäfte für orthopädieschuhtechnische
Versorgungen herstellen****2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Schäfte für orthopädieschuhtechnische Versorgungen nach funktionellen und kosmetischen Gesichtspunkten herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **machen** sich mit verschiedenen Schaftschnittarten (*Derbyschnitt, Blattschnitt*) **vertraut**.

Sie **erkundigen** sich über Materialien (*Leder, Textilien, Kunststoffe*), die zur Schaft- und Futterherstellung geeignet sind und deren Bearbeitung (*Buggen, Nähen*). Darüber hinaus **informieren** sie sich und über Möglichkeiten des Schaftverschlusses (*Schnürungen, Klettverschlüsse*).

Die Schülerinnen und Schüler **entscheiden** sich indikationsbezogen für Schaftschnittarten und **planen** deren Herstellung. Dazu **vergleichen** Sie das einzusetzende Material und die Schaftverschlüsse nach kosmetischen und funktionellen Gesichtspunkten.

Sie sind sich bewusst, dass sich sowohl Passform als auch ästhetische Gestaltung (*Farbkomposition, Ziernähte, Besatz*) auf Funktion und Akzeptanz des orthopädischen Maßschuhs auswirken.

Die Schülerinnen und Schüler **entwerfen** verschiedene Schaftmodelle (*Halbschuh, Stiefel*) nach Patientendaten.

Sie **entwickeln** Muster (*Winkelsystem, Leistenkopie*) und übertragen die Musterteile auf Obermaterial und Futter. Unter Beachtung der Zuschneideregeln (*Paarigkeit, Qualitätsregel*) und Werkstoffeigenschaften (*Zugrichtung, Lederfehler*) **stellen** sie die Schäfte **her**, indem sie diese nach vorgegebenen Kriterien bearbeiten und montieren.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** ihr Arbeitsergebnis nach Funktion, Passform und Kosmetik. Sie sind sich über die Ursachen und Auswirkung von Fehlern (*Zwickeinschlag, Nahtverlauf, Blattlänge*) bewusst und vermeiden diese in der weiteren Patientenversorgung.

Sie **beraten** Patienten über angefertigte Schaftmodelle und informieren über die Möglichkeiten und Grenzen der Schaftgestaltung.

Lernfeld 8: Patienten und Kunden über vorbeugende und gesundheitsverbessernde Maßnahmen beraten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, eine zielgerichtete Beratung von Patienten und Kunden unter Berücksichtigung von ärztlichen Verordnungen, Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie beschäftigen sich mit der Psychologie traumatisierter Patienten und Menschen mit Handicaps. Dabei entwickeln sie ein Bewusstsein für ein situatives empathisches Verhalten. In diesem Zusammenhang wenden sie verbale und nonverbale Ausdrucksformen im betrieblichen Alltag an.

Die Schülerinnen und Schüler **erläutern** selbstständig Verhaltensregeln und Handlungsabläufe für Patientengespräche. Sie dokumentieren wichtige Patientenangaben unter dem Aspekt der Anamnese und des Datenschutzes (*Schweigepflicht, Patientenstammdaten*).

Die Schülerinnen und Schüler **entwerfen** aufgrund der Indikationen Beratungsgespräche für individuelle Präventionsmaßnahmen (*ergänzende Hilfsmittel, Lebensführung*). Sie berücksichtigen dabei die Mobilitätsziele, die Konstitution und den Alltag der Patienten und Kunden. Sie beraten über ergänzende Therapie- und Versorgungsmöglichkeiten aus dem Hilfsmittelverzeichnis.

Im Rahmen einer zielgerichteten Beratung **führen** sie Ganganalysen und Schuhberatungen **durch**, legen Hilfsmittlempfehlungen fest und erklären Patienten die funktions- und sachgerechte Handhabung (*Gebrauch, Pflege*).

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** die Beratungsgespräche unter den Aspekten des therapeutischen Nutzens, der Kosten (*Eigenleistungen, betriebswirtschaftlicher Nutzen*) und der interdisziplinären Zusammenarbeit (*Orthopädietechnik-Mechaniker, Podologe, Physiotherapeut*). Sie berücksichtigen dabei die Veränderungen durch eine multikulturelle und mehrsprachige Gesellschaft (*fremdsprachiges Kundengespräch, fremdsprachige Produktinformation*).

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihr gesamtes Vorgehen und **diskutieren** ihre Verantwortung auch vor dem Hintergrund einer sensiblen und empathischen Patienten- und Kundenberatung. Dabei wenden sie die bereits erworbenen Feedbackregeln an und gewinnen zunehmend Sicherheit in ihrer kundenorientierten Gesprächsführung.

Lernfeld 9: Orthopädische Maßschuhe herstellen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert:100 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, orthopädische Maßschuhe herzustellen, dem Patienten anzupassen und zu übergeben.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die ärztliche Verordnung und ermitteln die indikationsbezogenen Patientendaten. Sie legen mit dem Patienten das Schuhmodell sowie dessen Ausföhrung fest und dokumentieren (*Fallbeschreibung, Werkstattauftrag*) dieses.

Die Schülerinnen und Schüler **wählen** einen geeigneten Leisten (*Kammleisten, Beinleisten*) aus und **vergleichen** diesen mit der individuellen Form des Patientenfußes.

Sie **planen** den chronologischen Arbeitsablauf zur Herstellung eines orthopädischen Maßschuhs (*Peronaeus-, Arthrodesenstiefel*) und wählen geeignete Materialien (*Versteifung, Gelenkfeder, Überstemme*), Werkzeuge und Maschinen aus.

Sie **erstellen** eine Kalkulation des Maßschuhs unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte für den Kostenvoranschlag zur Bearbeitung durch die Kostenträger (*freie Kalkulation, Listenkalkulation*).

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** einen Probeschuh an und **kontrollieren** ihr Ergebnis am Patienten. Sie nehmen gegebenenfalls Korrekturen am Leisten vor.

Sie **stellen** unter Verwendung verschiedener Bodenbefestigungsverfahren (*Überholen, Kleben, Nähen*) orthopädische Maßschuhe **her**. Dabei führen sie auch kosmetische Arbeiten (*Ausputz, Finish*) durch.

Die Schülerinnen und Schüler führen nach Kontrolle (*Lotstellung, Paarigkeit, Verarbeitung*) der orthopädischen Maßschuhe die Anprobe mit dem Patienten durch und **übergeben** diese. Sie **beraten** in Bezug auf Funktion, Gebrauch und Pflege der orthopädischen Maßschuhe.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** den Herstellungsprozess, die Funktionen des Hilfsmittels sowie die patientenbezogene Beratung und **erarbeiten Vorschläge** für die Optimierung von Arbeits- und Übergabeprozessen.

Lernfeld 10: Konfektionierte Hilfsmittel der unteren Extremität anpassen und übergeben**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, konfektionierte Hilfsmittel der unteren Extremität unter Berücksichtigung der Indikation anzupassen und zu übergeben.**

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislaufsystems und dessen pathologische Veränderungen in den unteren Extremitäten (*Varizen, Ödeme*). Sie **setzen sich ins Bild** über Sportverletzungen im Sprung- und Kniegelenksbereich (*Bandläsionen, Frakturen*).

Sie **vergleichen** verschiedene Versorgungsmöglichkeiten der unteren Extremität mit konfektionierten Hilfsmitteln (*Kompressionsstrümpfe, Therapieschuhe, Bandagen, Sprung- und Kniegelenkorthesen*) und deren therapeutischer Wirkung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** aufgrund der Indikationen die Abnahme der notwendigen Patientenmaße, ermitteln diese und **wählen** auf der Basis der erhobenen Daten ein geeignetes konfektioniertes Hilfsmittel **aus**.

Sie **überprüfen** die indikationsgerechte Anpassung und Funktion des Hilfsmittels am Patienten und **erläutern** den Patienten die Funktion des Hilfsmittels. Darüber hinaus geben sie Gebrauchs- und Pflegehinweise.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihr Verhalten vor dem Hintergrund eines empathischen und sensiblen Patientenumganges. Sie diskutieren die Vor- und Nachteile der verschiedenen Hilfsmittelversorgungen und problematisieren die Grenze zwischen konfektioniertem Hilfsmittel und Maßanfertigung.

Lernfeld 11: Innenschuhe und individuelle Orthesen für Fuß und Unterschenkel herstellen und anpassen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Innenschuhe und individuelle Orthesen indikationsbezogen herzustellen, anzupassen und an den Patienten zu übergeben.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren die** Indikationen für die Innenschuhversorgung (*spastische und schlaffe Lähmung, Arthrodesen*) des Patienten. Sie **informieren** sich über die Beschaffenheit, Herstellung und Wirkung der Versorgungsvarianten Innenschuhe und individuell gefertigter Orthesen (*Peroneusfeder, Nancy-Hilton Orthese, Entlastungsorthesen, Kleinorthesen*).

Die Schülerinnen und Schüler **entwerfen** auf der Grundlage der Patientendaten einen Arbeitsplan zur Fertigung und Anpassung der verordneten Orthesen und Innenschuhe.

Sie berücksichtigen die möglichen Mobilitätsleistungen des Patienten (*Förderung und Erhalt von Eigenkräften*) sowie die funktionsgerechte Last-Kraft-Verteilung.

Sie **planen** den geeigneten und kostengünstigen Materialeinsatz.

Unter Zuhilfenahme einer Werkskizze **stellen** sie die indikationsbezogene Versorgungsvariante nach ausgewählten Fertigungsverfahren (*Laminiertechnik, Verbundwerkstoffe*) unter Berücksichtigung des individuellen Zuschnitts **her**. Dabei beachten sie ökologische Gesichtspunkte.

Die Schülerinnen und Schüler **passen** die Orthese sowie den Innenschuh an den Patienten und in dessen Konfektionsschuh **an**. Sie führen statische und dynamische Anproben durch, beurteilen die Passform, die Last-Kraft-Verteilung und die Einhaltung der Mobilitätskriterien. Bei Bedarf nehmen sie Korrekturen vor und geben Hinweise zu Gebrauch und Pflege des Hilfsmittels.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren, bewerten und evaluieren** die Chronologie und die Funktionsgerechtigkeit des Planungs-, Fertigungs- und Übergabeprozesses im Hinblick auf die Umsetzung einer vollständigen Handlung. Sie **transferieren** ihre Erkenntnisse in andere Bereiche ihrer beruflichen Lebenswirklichkeit und **erstellen** einen spezifischen Handlungsplan zur Systematisierung der Vorgehensweise bei betrieblichen Herstellungsprozessen.

Lernfeld 12: Zehen- und Fußprothesen herstellen und anpassen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Zehen- und Fußprothesen indikationsgerecht herzustellen und an den Patienten anzupassen.**

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Ursachen und Auswirkungen von Amputationen im Bereich Zehen und Fuß und grenzen diese von angeborenen Fehlbildungen ab. Sie erschließen sich verschiedene Amputationshöhen (*Amputations- und Exartikulationslinien*) und erfassen unterschiedliche Fußstümpfe.

Unter Berücksichtigung biomechanischer Veränderungen **vergleichen** sie Grundsätze und Möglichkeiten der Versorgung (*Zehen-, Vorfuß- und Rückfußprothesen*) sowie Werkstoffe (*Silikon, Weichschäume*) zur Prothesenherstellung für Zehen und Fuß.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die einzelnen Arbeitsschritte zur Herstellung von Zehen- und Fußprothesen auf der Basis medizinischer Indikationen und technischer Möglichkeiten. Sie wählen die erforderlichen Werkstoffe, Werkzeuge, Maschinen sowie Fertigungsverfahren aus.

Die Schülerinnen und Schüler **wenden** Maß- und Abformtechniken als Grundlage zur Herstellung von Zehen- und Fußprothesen unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften **an** und dokumentieren diese. Sie stellen Zehen- und Fußprothesen her, passen diese in den Schuh ein und führen Anproben sowie nötige Nacharbeiten durch.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** und **bewerten** den Herstellungsprozess hinsichtlich funktioneller und kosmetischer Aspekte (*Gangbild, Narbenheilung, Compliance*). Hierbei berücksichtigen sie die Psychologie traumatisierter Patienten im Rahmen eines empathischen Behandlungsablaufes und wenden patientenorientierte Beratungsformen an. Sie beziehen im Bedarfsfall Familienangehörige ein.

Lernfeld 13: Konfektionierte Schuhe, berufsspezifische Waren und Dienstleistungen verkaufen**4. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Konfektionsschuhe, berufsspezifische Waren und Dienstleistungen des Gesundheitshandwerks zu verkaufen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Psychologie des Kunden (*Kinder, Sportler, Senioren*) und dessen Bedürfnisse. Sie verschaffen sich einen Überblick über das Sortiment des Orthopädienschuhhauses (*Konfektionsschuhe, Sportschuhe, Kleinwaren*).

Sie **informieren** sich über die Grundlagen des Marketings (*Produktpolitik, Sortimentspolitik, Preispolitik, Vertriebspolitik*). Dazu erkundigen sie sich über die Möglichkeiten der Schaufenstergestaltung (*Farbenlehre, Sehfeld*).

Die Schülerinnen und Schüler **führen** ein Verkaufsgespräch mit Kunden und Erziehungsberechtigten, auch in einer Fremdsprache. Sie beraten hinsichtlich konfektionierte Schuhe, berufsspezifischer Waren und Dienstleistungen (*Preis-Leistungsverhältnis*). Dabei gehen sie auf die Bedürfnisse der Kunden und Erziehungsberechtigten ein und führen eine individuelle Laufbandanalyse durch. Sie erklären ihren Gesprächspartnern die Möglichkeiten und Grenzen dieses Verfahrens.

Die Schülerinnen und Schüler **arrangieren** die Gestaltung eines Schaufensters zu einem individuellen Thema (*Jahreszeit, Fußgesundheit*) unter Beachtung der Werbegesetze.

Sie **evaluieren** die Ergebnisse der Schaufenstergestaltung auch auf der Grundlage von Kundenbefragungen und **integrieren** die Rückmeldung in ihr zukünftiges Handeln.

Lernfeld 14: Pflgende und prophylaktische Maßnahmen am Fuß durchführen**4. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, individuelle pflegende und prophylaktische Maßnahmen am Fuß vorzuschlagen und durchzuführen.**

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Anatomie, Physiologie und pathologischen Veränderungen der Haut und Fußnägel. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Tätigkeitsfelder der Fußpflege (*kosmetische, medizinische*).

Sie **machen** sich mit den einschlägigen rechtlichen Vorgaben der medizinischen Fußpflege (*Podologengesetz, Infektionsschutzgesetz, Heilpraktikergesetz*) sowie der Handhabung und Aufbereitung (*Desinfektion, Sterilisation*) der gebräuchlichen Einrichtungsgegenstände der Fußpflegekabine (*Geräte, Maschinen, Instrumente*) **vertraut**. Sie grenzen ihre Behandlungsmöglichkeiten zur Podologie ab.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die notwendigen Arbeitsschritte einer Fußpflege als Ergänzung zur orthopädischen Versorgung eines Patienten. Sie berücksichtigen die individuelle Indikation des Patienten (*Diabetiker, Stumpfpatient*) und entscheiden sich für unterschiedliche Fußpflegetechniken (*schneiden, hobeln, fräsen, schleifen*).

Sie **führen** unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes (*Hygieneplan, Persönliche Schutzausrüstung*) die einzelnen Arbeitsschritte der medizinischen Fußpflege (*Fußbad, Hautpflege, Nagelpflege, Fußmassage*) **durch**. Hierbei sind sie sich der Gefahren bei Fußpflegemaßnahmen, insbesondere beim Diabetiker, bewusst.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** und **bewerten** den chronologischen Behandlungsablauf und die Zusammenarbeit im interdisziplinären Team. Sie **beraten** Patienten unter präventiven Gesichtspunkten (*Fußgymnastik, Fußinspektion*) und geben Hinweise für die häusliche Fußpflege.

Teil VI: Lesehinweise

fortlaufende Nummer

Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveaugemessen

Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden

Lernfeld 8: Patienten und Kunden über vorbeugende und gesundheitsverbessernde Maßnahmen beraten

2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, eine zielgerichtete Beratung von Patienten und Kunden unter Berücksichtigung von ärztlichen Verordnungen, Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie **beschäftigen sich** mit der Psychologie traumatisierter Patienten und Menschen mit Handicaps. Dabei entwickeln sie ein Bewusstsein für situatives empathisches Verhalten. In diesem Zusammenhang wenden sie verbale und nonverbale Ausdrucksformen im betrieblichen Alltag an.

Die Schülerinnen und Schüler **erläutern** selbstständig Verhaltensregeln und Handlungsabläufe für Patientengespräche. Sie **dokumentieren** wichtige Patientenangaben unter dem Aspekt der Anamnese und des Datenschutzes (*Schweigepflicht, Patientenstammdaten*).

Die Schülerinnen und Schüler **entwerfen** aufgrund der Indikationen Beratungsgespräche für individuelle Präventionsmaßnahmen (*ergänzende Hilfsmittel, Lebensführung*). Sie **berücksichtigen** dabei die Mobilitätsziele, die Konstitution und den Alltag der Patienten und Kunden. Sie **beraten** über ergänzende Therapie- und Versorgungsmöglichkeiten aus dem Hilfsmittelverzeichnis.

Im Rahmen einer zielgerichteten Beratung **führen** sie Ganganalysen und Schuhberatungen **durch**, legen Hilfsmittelempfehlungen fest und erklären Patienten die funktions- und sachgerechte Handhabung (*Gebrauch, Pflege*).

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** die Beratungsgespräche unter den Aspekten des therapeutischen Nutzens, der Kosten (*Eigenleistungen, betriebswirtschaftlicher Nutzen*) und der interdisziplinären Zusammenarbeit (*Orthopädietechnik-Mechaniker, Podologe, Physiotherapeut*). Sie **berücksichtigen** dabei die Veränderungen durch eine multikulturelle und mehrsprachige Gesellschaft (*fremdsprachiges Kundengespräch, fremdsprachige Produktinformation*).

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihr gesamtes Vorgehen und **diskutieren** ihre Verantwortung auch vor dem Hintergrund einer sensiblen und empathischen Patienten- und Kundenberatung. Dabei wenden sie die bereits erworbenen Feedbackregeln an und gewinnen zunehmend Sicherheit in ihrer kundenorientierten Gesprächsführung.

1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes

Volltext mit Absätzen, die die Phasen der vollständigen Handlung zum Ausdruck bringen

verbindliche Mindestinhalte sind kursiv

Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt

offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen

Fremdsprache ist berücksichtigt

Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg

Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt

offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen